



Dienstgeberseite

der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes e.V.
Regionalkommission **Bayern**



Dienstgeberbrief RK Bayern 1/2018

vom 12. April 2018

Herausgegeben von

Dienstgeberseite der RK Bayern

Markus Beck, Josef Brunner, Josef Dürr,
Georg Falterbaum, Dieter Fuchs, Gudrun Jansen,
Willibald Koller, Dietmar Motzet, Martin Müller,
Matthias Ohms, Mathias Rauwolf, Peter Wichel-
mann, Rainer Waldvogel, William Wohlleib,
Marvin Wunner, Lioba Ziegele

Redaktion und Kontakt

**Geschäftsstelle der Dienstgeberseite
der Arbeitsrechtlichen Kommission**

Petra Gieffers

Münchener Straße 7, 60329 Frankfurt am Main

Telefon (07 61) 200-792, Fax -790

E-Mail: info@caritas-dienstgeber.de

www.caritas-dienstgeber.de

Bericht von der Sitzung der RK Bayern am 12. April 2018 in Regensburg

Themen:

- Beschluss zur Anlage 2 e zu den AVR – Zulage für Mitarbeiter im Rettungsdienst
- Tarifierhöhung 2018
- Termine 2019

Am 12. April hat die erste Sitzung 2018 der RK Bayern in Regensburg stattgefunden.

1. Beschluss über Zulagenregelung in Anlage 2 e zu den AVR für Mitarbeiter, die mit der zentralen Einsatzdokumentation befasst sind

Mit der Einführung eines digitalen Einsatzdatenerfassungssystems im Rettungsdienst ist im Gebiet der bayrischen Regionalkommission ein neuer Tätigkeitsbereich entstanden. Speziell geschulte Mitarbeiter sind für die zentrale Dokumentation und Auswertung der Systemdaten zuständig. Für diese Funktion, die in anderen Bundesländern in dieser Ausprägung nicht existiert, ist durch Beschluss der Bundeskommission am 15. März 2018 für das Gebiet der Regionalkommission Bayern eine Zulagenregelung in Abschnitts II der Anmerkungen zu den Tätigkeitsmerkmalen der Vergütungsgruppen 4 b bis 8 der Anlage 2 e zu den AVR aufgenommen worden.

Die Regionalkommission Bayern hat den Bundeskommissionsbeschluss zur Regelung einer Zulage für Mitarbeiter, die mit der zentralen Einsatzdokumentation befasst sind im Grundsatz übernommen und für die Zulage einen abweichenden mittleren Wert in Höhe von 100,00 € ab dem 1. März 2018 festgelegt. Darüber hinaus wurde für Mitarbeiter, denen die zentrale Einsatzdokumentation im Zeitraum von Januar bis Februar 2018 übertragen wurde, eine einmalige Zahlung in Höhe von 90,00 € pro Monat beschlossen. Die Zahlung ist im Juli 2018 fällig. Im Hinblick auf die genannte Funktion bereits geleistete freiwillige Zahlungen des Dienstgebers können auf diese Zahlung angerechnet werden.

Die Änderungen treten am 1. März 2018 in Kraft.

3. Tariferhöhung 2018

Hinsichtlich der anstehenden Tarifrunde sind sich beide Seiten einig, dass zunächst ein Beschluss auf Bundesebene abgewartet werden soll.

4. Termine 2019/2020

Für das Jahr 2019 wurden folgende weitere Sitzungstermine der RK Bayern festgelegt:

19. – 20. März 2019
17. – 18. Juli 2019
21. – 22. Oktober 2019

Außerdem wurde für das Jahr 2020 bereits die erste Sitzung für den 16. Januar 2020 terminiert.

Die nächste Sitzung der Regionalkommission Bayern findet am 26. und 27. Juni 2018 in Würzburg statt.